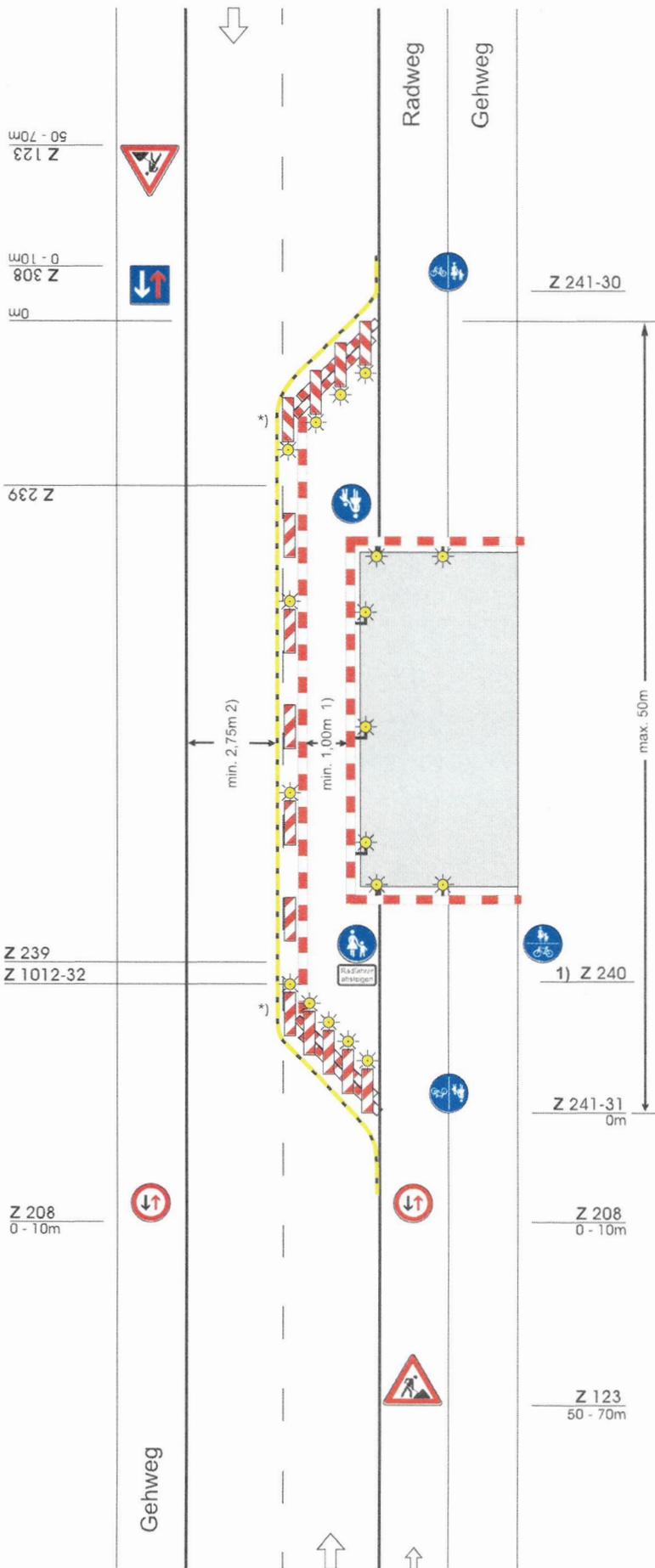


Regelplan B II / 8

Paralleler Geh- und Radweg
 Notweg über Fahrbahn
 Halbseitige Sperrung der Fahrbahn bei geringer Verkehrsstärke
 Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen
 (bei Richtungsfahrbahn analog)



Querabspernung durch
 Absperrschranken [Höhe 100 mm]
 und ggf. Tastleisten zum Gehweg
 Einseitige Warnleuchten in
 max. 1 m Abstand

Längsabspernung durch
 Absperrschranken [Höhe 100 mm]
 und ggf. Tastleisten zum Gehweg
 Doppelseitige Warnleuchten oder
 Rundstrahler in max. 10 m Abstand

Absperrung zur Fahrbahn

Querabspernung durch
 einseitige Leitbaken
 Abstand längs 1 - 2 m
 quer 0,6 - 1 m
 Doppelseitige Warnleuchten auf
 jeder Leitbake

Längsabspernung durch
 doppelseitige Leitbaken
 Abstand max. 10 m
 Doppelseitige Warnleuchten auf
 jeder 2. Leitbake

*) Doppelseitige Leitbaken und
 Warnleuchten

1) Bei min. 1,6 m kann gemeinsamer
 Geh- oder Radweg angeordnet
 werden; ggf. Anrampungen
 vorsehen (Beschilderungs-
 variante)

2) Kann in Ausnahmefällen
 unterschritten werden (s. Teil B,
 Abschn. 2.2.1)

Maße in Metern 09.97

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
 Ordnungsamt
 Franzstraße 1
 06785 Oranienbaum-Wörlitz
 2503.25